



Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

An alle
Kindertagesstätten
des Landes Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@mwwk.rlp.de
www.mwwk.rlp.de

15.03.18

Mein Aktenzeichen 15225/53 020-0
Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben!

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Juliane Ritter
Juliane.Ritter@mwwk.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2747
06131 16-4151

Landesprogramm „Jedem Kind seine Kunst“

Sehr geehrte Damen und Herren,

kulturelle Bildung ist ein elementarer Bestandteil in der Förderung junger Menschen. Sie regt Kinder und Jugendliche an, selbst künstlerisch-kreativ tätig zu werden und befähigt sie zur aktiven Auseinandersetzung mit künstlerischen Traditionen. Um möglichst viele Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schon früh an alle nur denkbaren Formen von Kunst und Kultur heranzuführen, führt die Landesregierung „Jedem Kind seine Kunst“ seit 2013 durch. Mit diesem Programm sollen neue Wege der Vernetzung von Künstlerinnen und Künstlern mit Schulen, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Vereinen und anderen Einrichtungen umgesetzt werden. Dabei ist es das Anliegen des Landesprogramms, Kinder aus allen sozialen Schichten anzusprechen. Um Projekte über das Landesprogramm durchzuführen, müssen sich rheinland-pfälzische Künstlerinnen und Künstler in eine Datenbank eintragen lassen, über deren Aufnahme vorab eine Fachjury entscheidet.

In der dafür eingerichteten Datenbank (abrufbar unter <http://kulturland.rlp.de/de/kulturvermitteln/jedem-kind-seine-kunst/kuenstlerinnen-und-kuenstler/>) finden Sie interessante und engagierte Künstlerinnen und Künstler, die ihre vielfältigen Projektideen vorstellen.

Nun beginnt die Phase der Kooperationsbildung zwischen den Künstlerinnen und Künstlern und den interessierten Einrichtungen. Bitte prüfen Sie die Möglichkeit, ein Projekt der kulturellen Bildung in Ihrer Einrichtung zu realisieren. Für das 2. Halbjahr



2018 gelten die Projektbedingungen II-2018, die unter der Rubrik „Formulare/Vordrucke/2. Halbjahr 2018“ auf der genannten Internetseite zu finden sind und in denen das formale Prozedere beschrieben ist.

Bitte beachten Sie, dass die Projekte innerhalb des Zeitraumes **vom 1. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2018** stattfinden sollen.

Soweit Sie als Kooperationseinrichtung mit einer oder einem in der Datenbank enthaltenen Künstlerin oder Künstler ein Projekt durchführen möchten, hat die betreffende Künstlerin bzw. der betreffende Künstler ein sog. Leistungsangebot bis zum **4. Mai 2018** in doppelter Ausfertigung mit Originalunterschriften hier einzureichen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass pro Kooperationseinrichtung **max. drei Projekte** durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur angenommen werden können.

Die Entscheidung über die Annahme der Leistungsangebote wird Ende Mai 2018 erfolgen. Im Anschluss daran werden Sie von hier aus über die Entscheidung informiert.

Ich freue mich schon jetzt auf eine rege Teilnahme und aktive Ausgestaltung des Programms.

Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen im Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz Frau Juliane Ritter (juliane.ritter@mwwk.rlp.de oder 06131/16-2747) gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Yvonne Globert